

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 23/2017
(29. September 2017)**

**Satzung der Dualen Hochschule Baden- Württemberg
für den Bereich der entgeltlichen wissenschaftlichen Weiterbildung**

Vom 29. September 2017

Aufgrund § 60 der Abgabenordnung und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 22. September 2017 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

(1) Der Betrieb gewerblicher Art „Weiterbildung“ der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, mit Sitz in Stuttgart verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck des Betriebs gewerblicher Art ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Bildung im Rahmen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung von Veranstaltungen wissenschaftlicher und belehrender Art zur Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Vermittlung von Wissen zur Berufsbildung sowie zu Weiterbildungszwecken.

§ 2

Der Betrieb gewerblicher Art ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel des Betriebs gewerblicher Art dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Betriebs gewerblicher Art.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebs gewerblicher Art fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Auflösung des Betriebs gewerblicher Art oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Betriebs gewerblicher Art an die Duale Hochschule Baden-Württemberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft.

Stuttgart, den 29. September 2017



Prof. Arnold van Zyl Ph.D./Univ. of Cape Town
Präsident